

Antrag 14/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Gerechtigkeit bei Corona-Hilfen: Landes- und Bundeshilfen gleichsetzen!**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhaus
2 ses zu Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des
3 Senats werden aufgefordert, sich zügig dafür einzusetzen,
4 dass der „Corona Zuschuss – Zuschussprogramm des
5 Bundes für Kleinunternehmen, Soloselbständige und
6 Freiberufler“ der IBB dem entsprechenden Soforthilfe-
7 Instrument auf Landesebene Berlin ab der ersten Auf-
8 lage in der Pandemie gleichzusetzen bzw. in der zuste-
9 henden Höhe (Land Berlin) rückzahlungs- und rechtlich
10 sanktionsfrei gleichwertig zu betrachten ist, wenn ein*e
11 Hilfeberechtigte*r des Landeshilfsprogramms diese Hilfe
12 nicht ausgezahlt bekommen konnte, weil einem Antrag
13 auf Landesebene nicht mehr positiv entsprochen werden
14 oder weil aufgrund der Ausschöpfung des Landesbudgets
15 kein Antrag mehr gestellt werden konnte.

16

17 Begründung

18 Als zu Beginn der Pandemie das Förderinstrument der
19 Sofort- und Überbrückungshilfen über die IBB für das Land
20 Berlin geschaffen wurde, wurde seitens Politik und Medi-
21 en kommuniziert und dazu aufgerufen, diese nicht über-
22 stürzt und zu schnell zu beantragen, da dies zur Über-
23 lastung des Bearbeitungsapparats/Systems führen wür-
24 de. Die Devise lautete, sich zu gedulden, da jede*r Hilfe-
25 berechtigte zu seiner Hilfe käme.

26 Diejenigen unter den Betroffenen, die darauf vertrauten
27 und sich an besagte Empfehlung hielten, um das System
28 nicht zu überlasten, mussten feststellen, dass ihr Warten
29 bestraft wurde und sie keine Hilfe bekamen, da das Lan-
30 desbudget schnell ausgeschöpft war. Wer nun stattdes-
31 sen die vom Bund kurz darauf zum gleichen Zweck aufge-
32 legte Hilfe beantragte, sah sich im Frühjahr 2021 vor der
33 Situation, dass er verglichen mit der Förderung aus dem
34 Landestopf nicht zu gleichen Konditionen unterstützt/ge-
35 fördert wurde, sondern nur sehr bedingt. Wenn diese Be-
36 dingungen zur Hilfeberechtigung beim Bund, die zumal
37 nur sukzessive und im Nachgang zu vielen Anträgen eben-
38 dort kommuniziert wurden, auf den Berliner Antragstel-
39 ler der Bundeshilfe nicht exakt zutreffen, so muss er aktu-
40 ell diese Hilfe des Bundes zurückzahlen. Und dies, obwohl
41 er nur auf Anraten der Politik nicht rechtzeitig die Landes-
42 hilfe beantragte und daher auf die Hilfe des Bundes aus-
43 wick, deren abweichende Konditionen aber erst nachträg-
44 lich genau festgelegt wurden. Dies stellt eine Ungleich-
45 behandlung von Hilfeberechtigten dar, die nicht selbst-
46 verschuldet ist und daher behoben werden muss. Klas-
47 sisch für diese Gruppe der Hilfeberechtigten sind zudem
48 Autor*innen, Journalist*innen und verwandte Berufe, in

49 denen es vor allem darum geht, die Lebenshaltungskosten
50 aufzubringen und nicht darum, aufwändige Technik-,
51 Logistik-, Gewerberaumkosten oder dergleichen zu kompensieren,
52 wie es u.a. Bedingung bei den Bundes- gegenüber den Landeshilfen ist.
53
54 Zahlreiche ebendieser ersatzweise beim Bund Antragstellenden
55 werden zudem einer Straftat bezichtigt, die juristisch verfolgt wird.
56 In diesem Zusammenhang muss die Möglichkeit geschaffen werden,
57 dass ein Antragsteller der Bundeshilfe, der die ihm zustehende
58 Landeshilfe aus den oben genannten Gründen nicht mehr beantragen
59 oder gewährt bekommen konnte, die Hilfeleistungen aus dem
60 Förderinstrument des Bundes in gleicher Höhe der zustehenden
61 Hilfeleistung des Landes zu Konditionen der Förderung auf
62 Landesebene (Berlin) behalten kann. Eine Gesetzesgrundlage dafür
63 muss dringend geschaffen werden, da sehr viele dieser Fälle
64 (Zahlen folgen hier) Existenzen nachhaltig belasten, überfordern
65 oder gar zerstören.
66